

Institut Bauen und Umwelt e.V.

Gebührenordnung für das EPD-Programm und Leistungen des IBU

gültig ab 12.08.2026

Vorbemerkung

Die nachfolgende Gebührenordnung gilt für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU) gemäß EN 15804+A2, sowie alle derzeit noch gültigen EPDs, die auf Vorversionen dieses Programms erstellt wurden. Dieses Programm steht ausschließlich Mitgliedern des IBU zur Verfügung. Bei Konzern- oder Verbandsmitgliedschaften, sowie Private Label Agreements kann das Recht zur Erstellung von EPDs weitergegeben werden, sodass der Deklarationsinhaber in diesen Fällen selbst kein Mitglied des IBU sein muss. Im Regelfall erfolgt das über individualisierte EPDs.

Der Vorstand des IBU hat die nachfolgende Gebührenordnung am 12.05.2026 beschlossen. Sie gilt ab dem 12.08.2026. Die Gebühren werden im Folgenden als „Deklarationsentgelte“ bezeichnet.

Deklarationsentgelte

Die Deklarationsentgelte setzen sich aus einmaligen Beiträgen für die Verifizierung und Bearbeitung sowie jährlich wiederkehrenden Zeichenentgelten zusammen, die ab dem Ausstellungsdatum einer Deklaration für ein Jahr erhoben werden.

1. Verifizierungsgebühren

1.1. Verifizierung und Bearbeitung (einmalig pro Deklaration)

- a) Für die **Erstausstellung** einer EPD oder für die Neuberechnung einer EPD betragen die Gebühren für die Verifizierung und Bearbeitung: 2.700 EUR.
- b) Für die **Überarbeitung** oder Aktualisierung einer EPD betragen die Gebühren für die Verifizierung und Bearbeitung: 1.500 EUR.
- c) Für **individualisierte EPDs oder EPDs, die mithilfe von LCA-Tools** erstellt wurden, gelten folgende Gebühren:
 - Für die Erstausstellung: 450 EUR.
 - Für die Überarbeitung oder Aktualisierung: 350 EUR.
- d) **Die Einschätzung des Aktualisierungsaufwands**, die erforderlich ist, um eine EPD an die jeweils aktuellen, maßgebenden Dokumente (z. B. Allgemeine Programmanleitung, PCR-Anleitungstexte) und normativen Grundlagen anzupassen, wird mit einem Bearbeitungsentgelt von 500 EUR berechnet.
- e) Bei der gleichzeitigen Einreichung mehrerer **EPDs aus der gleichen Produktfamilie** basierend auf demselben Hintergrundbericht werden für die erste EPD 2.700 EUR berechnet, jede weitere EPD wird mit 500 EUR berechnet.

Die vorstehenden reduzierten Verifizierungsgebühren gelten entsprechend auch für Überarbeitungen oder Aktualisierungen von EPDs, sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

- f) **Anhänge**, die im Rahmen der EPD-Verifizierung eingereicht werden, werden mit 350 EUR pro Anhang berechnet. Für zusätzliche Ergebnistabellen in einem Anhang wird pro Tabelle eine Gebühr von 100 EUR erhoben.

Anhänge, die nach Abschluss der Verifizierung eingereicht werden, werden als Überarbeitung oder Aktualisierung betrachtet und gemäß Ziffer 1.1.b berechnet.

- g) **Mehraufwendungen**, die durch die Nichtbeachtung der Programmanleitung entstehen (z. B. Fristüberschreitungen), werden dem Deklarationsinhaber zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.2. Verifizierung von Software-Tools

- a) Für die Zulassung von IT-basierten Softwaretools betragen die einmaligen Gebühren:
 - Für ein LCA-Tool: 5.000 EUR.
 - Für ein EPD-Tool: 7.000 EUR.

Die vorgenannten Gebühren verstehen sich als Basispreis für die Verifizierung eines Softwaretools, das eine Produktkategorie (PCR-B) sowie einen Produktionsstandort abbildet. Deckt ein Tool mehrere Produktkategorien (PCR-B) und/oder mehrere Produktionsstandorte ab, ist ein individuelles, unverbindliches Angebot bei der Geschäftsstelle einzuholen. Die Gebührenfestlegung erfolgt in diesen Fällen aufwandsbezogen.

b) Für die **Überarbeitung oder Verlängerung** der Zulassung eines Software-Tools gelten reduzierte Gebühren:

- Für ein LCA-Tool: 2.500 EUR.
- Für ein EPD-Tool: 3.500 EUR.

Bei geringfügigen Anpassungen eines bereits zugelassenen Software-Tools kann eine reduzierte Gebühr festgelegt werden. Die Einstufung als geringfügige Anpassung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Übersteigt der Verifizierungsaufwand den üblichen Rahmen, können entsprechend dem tatsächlichen Aufwand auch höhere Gebühren festgesetzt werden.

c) Die sachgerechte Anwendung eines EPD-Tools wird in der Regel jährlich überprüft. Diese **Überprüfung** erfolgt stichprobenartig anhand der mit dem Tool erstellten EPDs. Für die Verifizierung und Bearbeitung wird ein Entgelt von 2.000 EUR pro Jahr erhoben.

1.3. Abbruch von Verifizierungen

Wird eine beauftragte Verifizierung — unabhängig von der Art der Deklaration oder des Softwaretools — auf Wunsch oder aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Deklarationsinhabers liegen, abgebrochen, wird die gemäß dieser Gebührenordnung vorgesehene Verifizierungsgebühr in voller Höhe erhoben.

Sind zum Zeitpunkt des Abbruchs der Verifizierung bereits Aufwendungen entstanden, die den üblichen Verifizierungsaufwand überschreiten, behält sich das IBU vor, diese Mehrkosten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

2. Zeichenentgelte Jährlich ab Ausstellungsdatum

Die Gültigkeit einer Deklaration beträgt im Regelfall fünf Jahre.

2.1. Zeichenentgelte für EPDs

a) Das **jährliche Zeichenentgelt** beträgt für jeden Deklarationsinhaber, der ordentliches oder assoziiertes Mitglied im Verein ist oder dessen Berechtigung zur Teilnahme am Deklarationsprogramm sich aus der Mitgliedschaft eines Konzernmutterunternehmens oder Verbandes ableitet:

- Für die erste gültige Deklaration: 960 EUR
- Für die zweite gültige Deklaration: 480 EUR
- Für die dritte gültige Deklaration: 240 EUR
- Für die vierte gültige Deklaration: 180 EUR
- Für jede weitere gültige Deklaration: 120 EUR
- Ab der 21. EPD entfällt das jährliche Zeichenentgelt für jede weitere Deklaration.

b) Dynamische Anpassung der Rabattstaffel: Wenn eine EPD ihre Gültigkeit verliert und nicht erneuert wird, rückt die nächstfolgende EPD automatisch in die frei gewordene Position innerhalb der Rabattstaffel. Dadurch wird jede verbleibende EPD in der Reihenfolge nach vorne verschoben, und die entsprechenden Zeichenentgelte gemäß der angepassten Staffel neu berechnet.

- c) Diese Regelungen gelten auch für Deklarationsinhaber individualisierter EPDs von **Verbänden**, im Rahmen von **Konzernmitgliedschaften** sowie für Deklarationsinhaber aufgrund eines **Private Label Agreements**. Der Private-Label-Nehmer wird in diesen Fällen als neuer Deklarationsinhaber behandelt. Die Laufzeit dieser Deklaration richtet sich nach der Laufzeit des Private-Label-Gebers.
- d) Für Deklarationsinhaber ohne Mitgliederstatus sowie für Deklarationsinhaber, die ihre Mitgliedschaft vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Deklaration beenden, erhöht sich das jährliche Zeichenentgelt auf den 3-fachen Satz gemäß der oben genannten Rabattstaffel:
- Für die erste gültige Deklaration: 2.880 EUR
 - Für die zweite gültige Deklaration: 1.440 EUR
 - Für die dritte gültige Deklaration: 720 EUR
 - Für die vierte gültige Deklaration: 540 EUR
 - Für jede weitere gültige Deklaration: 360 EUR, usw.

Die dynamische Anpassung der Rabattstaffel gilt auch hier entsprechend.

2.2. Zeichenentgelte für EPDs aus IT-basierten Softwaretools

- a) Als Zeichenentgelt wird pro EPD, die mit einem lizenzierten EPD-Tool erstellt wird, ein Betrag von 20 EUR pro Jahr fällig. Der Deklarationsinhaber erhält einen Rabatt von 10%, wenn er die Zeichenentgelte für 5 Jahre im Voraus entrichtet. Die maximal zu entrichtenden Zeichenentgelte pro Deklarationsinhaber und Jahr beträgt 7.500 EUR (Obergrenze). Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft des Deklarationsinhabers vor Ablauf der Gültigkeit der Deklaration erhöht sich das jährliche Zeichenentgelt und die Obergrenze auf den dreifachen Satz.
- b) Für Zeichenentgelte für lizenzierte EPD-Tools, die mehr als 100 verifizierte EPDs pro Jahr produzieren, können abweichend von 2.2.a. zwischen dem Deklarationsinhaber und der Geschäftsstelle eine Vereinbarung über die Höhe der Zeichenentgelte getroffen werden, beispielsweise in dem pauschal für eine garantierte Gesamtzahl von EPDs (Bundle) Entgelte entrichtet werden.
- c) Für EPDs aus durch den Verein geprüfte LCA-Tools gelten die unter 2.1.a. genannten Regelungen analog, soweit Ergebnisse veröffentlicht und mit dem Hinweis auf den IBU e.V. versehen werden.
- d) Für IT-basierte Software-Tools, die bis zum 30.08.2025 erstmals verifiziert oder zur Verifizierung angemeldet wurden, gelten die unter 2.1.a. bis d. aufgeführten Regelungen weiterhin.

3. Weitere Dienstleistungen:

3.1. Kostenlose Veröffentlichung der EPDs in der ÖKOBAUDAT und der ECO Platform

Die Veröffentlichungen von EPDs und EPD-Datensätzen in den Datenbanken des IBU e.V. ist kostenlos. Für die Erstveröffentlichung der Datensätze in der ÖKOBAUDAT und der ECO Platform fallen für Mitglieder keine Gebühren an. Änderungen auf Wunsch des jeweiligen Deklarationsinhabers oder Leistungen für Nichtmitglieder in diesem Bereich werden nach Aufwand verrechnet. Dabei liegt ein Stundensatz von 100 EUR zugrunde.

3.2. Gegenseitige Anerkennung von EPDs mit anderen Programmhaltern

Für zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem EPD-Programm, wie die Verifizierung von Anhängen zur gegenseitigen Anerkennung von EPDs mit anderen Programmhaltern, werden die Entgelte nach tatsächlichem Aufwand festgelegt.

3.3. Änderungen in veröffentlichten EPDs

a. Änderungen in veröffentlichten EPDs, die einen geringfügigen Bearbeitungsaufwand erfordern, sind für Mitglieder kostenlos. Überschreitet der Bearbeitungsaufwand 30 Minuten, werden pro angefangener Stunde 100 EUR berechnet. Bei komplexeren Anpassungen wird der Aufwand individuell abgesprochen.

b. Änderungen an veröffentlichten EPDs, die eine erneute Verifizierung erfordern, jedoch nicht als vollständige Überarbeitung mit Laufzeitverlängerung einzustufen sind, werden gesondert abgerechnet. Die Verifizierungskosten werden dem Deklarationsinhaber in tatsächlicher Höhe weiterberechnet. Zusätzlich erhebt das IBU eine Bearbeitungsgebühr von 100 EUR je betroffener EPD sowie 100 EUR pro angefangener Stunde für internen Bearbeitungsaufwand.

3.4. Mass-Balance-Approach (MBA) — Product Information

Für die Ausstellung einer Product Information zum Mass-Balance-Ansatz, das erstellt werden kann, wenn für das betreffende Produkt bereits eine EPD vorliegt oder erstellt wird, gelten folgende Gebühren:

- Ohne gleichzeitige Einreichung der EPD: 2.500 EUR.
- Bei gleichzeitiger Einreichung mit einer EPD: 1.250 EUR.

3.5. Private Label Agreements (PLA)

Bei der Durchführung eines PLA (Private Label Agreements) wird der Private-Label-Nehmer zu einem neuen Deklarationsinhaber, der entsprechend zur Zahlung der Zeichenentgelte verpflichtet ist. Für jede EPD wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 500 EUR sowie das entsprechende Zeichenentgelt erhoben. Sollte eine Kurzverifizierung erforderlich sein, wird eine zusätzliche Gebühr von 300 EUR fällig.

3.6. Sprachversionen

Die EPDs können zur Verifizierung in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Wenn die EPD gleichzeitig in beiden Sprachen zur Verifizierung eingereicht wird, entsteht dafür eine Gebühr von 350 EUR. Etwaige andere Leistung oder fremdsprachliche Fassungen von Deklarationen werden gesondert vereinbart und von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

4. Ausnahmen von dieser Gebührenordnung

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen abweichende Gebühren und Entgelte festzulegen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Deklarationsentgelte sind im Voraus zu entrichten. Die Zeichenentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Deklarationsgebühr wird mit Einleitung der Verifizierung fällig. Alle in dieser Gebührenordnung aufgeführten Beträge sind Nettobeträge, zu denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) hinzukommt.